Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513

Autor(en): **Fischer, Rainald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **242 (1963)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-375761

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

40SS15

Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513

Von P. Rainald *Fischer,* Appenzell

Am 17. Dezember 1963 sind es 450 Jahre, daß durch die Aufnahme Appenzells als des letzten Glieds der Ring der XIIIörtigen Eidgenossenschaft geschlossen wurde. Lange hatten die Appenzeller auf diesen Aufstieg und diese Anerkennung warten müssen. Einige Male hatten sie die gute Gelegenheit verpaßt. So war es weniger ihrer Bauernschläue als ihrer Bauernzähigkeit zu verdanken, daß sie kurz vor dem Torschluß der konfessionellen Spaltung und der staatsrechtlichen Versteifung zum gleichberechtigten Ort der Eidgenossenschaft angenommen wurden.

Vorher hatten sich die Bergleute am Alpstein mit der Rolle eines zugewandten Ortes begnügen müssen. Mehr als 100 Jahre lang. Das Landrecht mit Schwyz 1403, die wertvolle Hilfe im Kampf um die Freiheit gegen die Restaurationspolitik Abt Kunos von St. Gallen, bedeutete den Anfang der politischen Bindungen an die eidgenössischen Orte. Appenzell wurde damals, was wir mit heutigen Begriffen einen schwyzerischen Satellitenstaat nennen würden. Schwyzer führten das Landessiegel und den Hauptmannsstab. Unter schwyzerischer Leitung entstand eine ostschweizerisch-vorarlbergische Eidgenossenschaft aus Bauernschaften und Städten im Bund ob dem See. Der Zusammenbruch dieses rasch gezimmerten Staatswesens führte zu einem Zerwürfnis mit Schwyz. Die Appenzeller wollten nicht mehr alles auf eine Karte setzen und suchten Anschluß auch an die mit Schwyz rivalisierenden Orte. Am 24. Nov. schlossen die VII östlichen Orte der Eidgenossenschaft — Bern machte nicht mit — ein Burg- und Landrecht mit Appenzell, das der Bauernrepublik am Alpstein die Stellung eines eidgenössischen Protektorates einräumte. Die eidg. Orte legten der kriegerischen Expansionspolitik der Appenzeller straffe Zügel an, sie drosselten mit den Hilfs- und Neutralitätsbestimmungen die außenpolitische und militärische Initiative der Appenzeller ab. Die Appenzeller mußten eidgenössische Kriegshilfe selber bezahlen. In innereidgenössischen Konflikten war Appenzell gehalten, strikte Neutralität zu beobachten.

Dieser innereidgenössische Konflikt ließ nicht

Die Schlacht bei Vögelinsegg, 1403
(Aus Diebold Schillings priv. Bernerchronik)

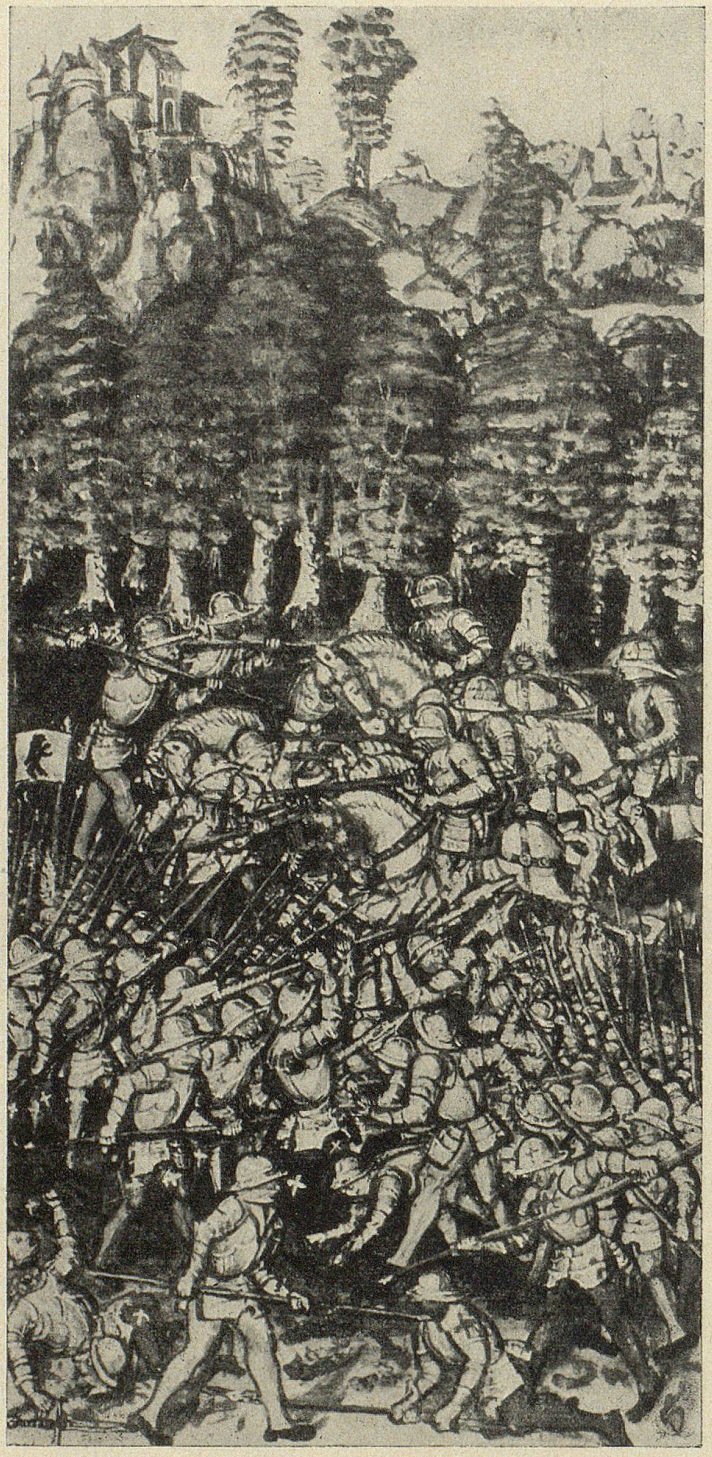

Die Schlacht am Stoß, 1405
(Aus Diebold Schillings Luzernerchronik)

lange auf sich warten. Der Streit zwischen Zürich und Schwyz um das Toggenburger Erbe erweiterte sich zum Alten Zürichkrieg. Das mit Zürich verbündete Österreich und die Eidgenossen übten einen immer stärkern Druck aus, um die Appenzeller auf ihre Seite zu bringen. 1443 stellten eidgenössische Gesandte «ain andren pund mit denen von Appenzell, dass si haben wöltind für aidtgenossen» in Aussicht. Aus «unpolitischer Gewissenhaftigkeit» wie aus Furcht vor der österreichischen Macht verpaßten damals die Appenzeller die gute Gelegenheit, die Gleichberechtigung mit den Alten Orten zu erhalten. Was die Eidgenossen in der Notlage von 1443 zu bewilligen gewillt waren, versagten sie nach dem glücklichen Abschluß des Krieges. Obwohl die Appenzeller 1444 ihre Neutralität aufgegeben, auf eidgenössischer Seite an der Belagerung von Greifensee und Zürich teilgenommen, durch ihren Sieg bei Wolfhalden die Rheingrenze gegen Österreich gesichert hatten, baten sie vergeblich, «das ir üns lassint ain stimm der Aidgenossenschaft sin». Immerhin bedeutete der Bund vom 15. November 1452 mit den gleichen VII Orten eine Verbesserung der Stellung Appenzells. Die Eidgenossen waren jetzt bereit, auf ihre eigenen Kosten den Appenzellern Kriegshilfe zu leisten. Die Appenzeller waren nicht mehr an strikte Neutralität in eidgenössischen Konflikten gehalten, sondern sollten durch Vermittlung zur Lösung mithelfen und, wenn die Vermittlung nicht half, sich auf die Seite der Mehrheit schlagen. Appenzell stieg von der Stufe des Protektorates zu der eines Zugewandten auf. Die Verbesserung der Stellung Appenzells zeigte sich auch darin, daß sie seit dem Alten Zürichkrieg praktisch, seit 1460 auch rechtlich durch Kauf ein eigenes Untertanenland im Rheintal besaßen.

Mit dieser Verbesserung hatte es vorderhand sein Bewenden. Nicht den Appenzellern, sondern den westschweizerischen Städten Freiburg und Solothurn gelang zunächst die Aufnahme in den Verband der eidgenössischen Orte (1481). Aber diese neuen Orte erhielten nicht die volle Gleichberechtigung, wohl Sitz und Stimme an der Tag-

satzung, gleichen Anteil an den zukünftigen Eroberungen, aber ein eingeschränktes Kriegs- und Bündnisrecht und die Verpflichtung zur unparteiischen Vermittlung bei eidgenössischen Streitigkeiten. Das entsprach der Sorge um das Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft von Städten und Ländern, von westlicher, östlicher und südlicher Außenpolitik. Diese Regelung wurde vorbildlich für die Kleinstaaten, die nach 20 oder 30 Jahren den Verband der XII oder XIII Orte bilden sollten.

Man weiß nicht, ob die Appenzeller damals auch daran dachten, als Lohn für ihre Waffenhilfe in den Burgunderkriegen eine Stellung wie Freiburg und Solothurn zu verlangen, jedenfalls verscherzten sie eine solche Möglichkeit durch ihre unbesonnene Politik gegenüber der Abtei St. Gallen. Abt Ulrich Rösch, der Restaurator der fürstäbtischen Herrschaft, hatte schon mehrmals Prozesse mit den Appenzellern um seine schriftlich fundierten Rechte und Ansprüche im Land und im Rheintal geführt. Die Mehrung und Sicherung seiner Herrschaft durch den Erwerb des Toggenburgs und den Schirmvertrag mit den Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus erregte Neid und Mißtrauen bei seinen Nachbarn. Als der Abt, der Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen müde, die Verlegung des Klosters nach Rorschach plante und allen Ernstes mit dem Bau begann, da setzte der St. Galler Bürgermeister Varnbüler dem Appenzeller Landammann Hermann Schwendiner den Floh hinters Ohr, das neue äbtische Verwaltungszentrum bedrohe die Herrschaft der Appenzeller über das Rheintal, und st. gallische, rheintalische und appenzellische Scharen überfielen nächtlicherweile Rorschach und zerstörten den Klosterneubau bis auf den Grund. Der Abt rief durch die Schirmorte die Hilfe der Eidgenossen an. Die verbündeten Ostschweizer, uneins in ihren Zielen, schlossen teils nach Verhandlungen, teils nach Belagerung Frieden, und die Appenzeller mußten zur Strafe die Herrschaft über die Vogtei Rheintal den VII Orten abtreten und eine große Kriegsentschädigung zahlen. Die Teilnahme der Appenzeller am Rorschacher Klosterbruch schob den Aufstieg des Landes Appenzell zu einem eidgenössischen Ort auf Jahre hinaus. Die Eidgenossen durften sich mit Recht sagen, daß ein so unruhiges Völklein noch nicht geeignet schien,

Panner von Appenzell
(bemalte Leinwand, I. Hälfte 15. Jh.)

die Mitverantwortung in der Außenpolitik und gemeinsamen Verwaltung zu erobernder Gebiete zu tragen.

Aber gerade im Unglück bewiesen die Appenzeller ihre Bauernzähigkeit. Wohl unter der Leitung der drei Landammänner und Söldnerführer Hans Meggeli, Christian Brander, genannt Pfister, und Laurenz Sutter gingen sie Schritt um Schritt vor und machten Anlauf um Anlauf, bis sie das gesteckte Ziel erreichten. Der Schwabenkrieg 1499 mußte den Eidgenossen die Bedeutung Appenzells vor Augen führen. Eine seiner Ursachen waren die Ansprüche, mit denen der geflüchtete Landammann Schwendiner sein Land vor das kaiserliche Kammergericht zog. In den Gefechten und Schlachten an der Rheingrenze zwischen Sargans und dem Bodensee hatte der Appenzeller Zuzug von 930 Mann hervorragenden Anteil. Sie erwirkten schon im Felde das Versprechen der Mitherrschaft im eroberten Allgäu und die Verwendung für eine französische Pension. Sie sandten Botschaften von Ort

Die Appenzeller beschwören das Landrecht mit den VII Orten von 1411
Darstellung aus der Chronik des Luzerner Schilling:
Ein Schreiber liest den Bundesbrief vor. Die drei Appenzeller (vorn) haben ihre Kopfbedeckung abgenommen. Vor der halbstädtischen Häuserreihe stehen die 7 Gesandten der Eidgenossen in den Standesfarben

zu Ort und baten um Rückgabe des Rheintals in Ansehung ihrer Dienste und Kosten im Schwabenkrieg. Allein nach dem Friedensschluß hielten die Eidgenossen zurück. Statt des Allgäus, der nicht in eidgenössische Herrschaft überging, erhielten sie nur einen Anteil an der Brandschatzungssumme und ein paar eroberte Büchsen. Von den französischen Jahrgeldern sahen sie vorderhand keine Krone. Die Herrschaft im Rheintal behielten die Eidgenossen, aber sie gewährten den Appenzellern die Mitregierung. Die finanziellen Vorteile waren sehr gering, viel höher wog das damit verbundene Recht, an den Jahrrechnungstagsatzungen zu erscheinen.

Durch den Erfolg ermutigt, wagten die Appenzeller 1501 den Versuch, sich zu bewerben, daß sie wie Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen würden. Im Sommer 1501 waren ja auch Basel und Schaffhausen als neue Orte in den Bund getreten, und so witterten die Appenzeller Morgenluft, daß man ihnen als den ältesten Zugewandten gleiches Recht nicht wohl versagen könnte. Dazu kam, daß die internationalen Verwicklungen den Eidgenossen eine vermehrte Rücksicht auf die Zugewandten auferlegten. Noch mitten im Schwabenkrieg gelang es dem französischen König Ludwig XII. mit Hilfe eidgenössischer Söldner den Herzog Lodovico Moro aus der Herrschaft über Mailand zu vertreiben. Wiederum mit einem eidgenössischen Heer eroberte Lodovico Moro sein Herzogtum zurück, mußte sich aber vor einer neuen französischen Armee, die ebenfalls ein bedeutendes schweizerisches Aufgebot zählte, nach der Festung Novara zurückziehen und wurde, da Eidgenossen nicht gegen Eidgenossen kämpfen wollten, beim Abzug durch einen bestochenen Schweizersöldner verraten und den Franzosen ausgeliefert. Der französische König dachte nun nicht daran, seine eidgenössischen Helfer mit der verheißenen Herrschaft Bellinzona zu belohnen; die Innerschweizer, durch eidgenössischen Zuzug verstärkt, mußten sie sich selber holen. Der Streit mit dem König und der krasse Widerspruch der offiziellen Soldpolitik mit dem ungeordneten Reislaufen der freien Knechte, die zu einem schönen Teil aus den Zugewandten Orten stammten, mußten die eidgenössischen Orte bestimmen, all ihre Zugewandten auf die Tagsatzungen einzuladen.

Wo zuviele Bewerber auftreten, erhält keiner etwas. Mit den Appenzellern erhob auch die Stadt St. Gallen den Anspruch auf Erhöhung

ihres Ranges. Und gegen die Bewerbung der beiden erhob der Abt von St. Gallen seinen Protest bei den vier Schirmorten. Der Abt betrachtete die Appenzeller, die seine grundherrlichen und andern wirtschaftlichen Rechte noch nicht abgelöst hatten, immer noch als eine Art Untertanen. Und die Schirmorte waren nicht gewillt, im Bereich ihrer ostschweizerischen Interessensphäre eine andere Macht zu sehr aufkommen zu lassen. Zudem waren die politischen und militärischen Führer Appenzells in die Untersuchung über die Schuld am Verrat von Novara hineingezogen — sie wußten sich allerdings zu rechtfertigen. Am 16. September 1501 entschied die Tagsatzung gegen das Aufnahmebegehren Appenzells und St. Gallens. Doch gestattete dieselbe Tagung, daß Appenzell mit dem Abt und mit der Stadt St. Gallen Sitz und Stimme an der Tagsatzung erhielt. Von da an schlossen und besiegelten sie mit den Eidgenossen die meisten Verträge, wie die Vereinigung mit Ulrich von Württemberg und die Erbeinigung mit Österreich, durften ihre Mannschaft unter eigene Hauptleute stellen und bei eidgenössischen Gesetzen wie dem Pensionenbrief ihre Stimme abgeben. Die Jahrgelder blieben aber noch den eigentlichen Orten vorbehalten.

Neun Jahre später nahmen die Appenzeller einen zweiten Anlauf. 1509 war das Bündnis mit Frankreich zu Ende gegangen und nicht erneuert worden. Dem Bischof von Sitten, Matthäus Schiner, gelang es, die Eidgenossen zu einem Bündnis mit Papst Julius II. zu bereden, der die Franzosen aus Italien vertreiben wollte. Es wurde am 14. März 1510 beschlossen. Zwei Monate darauf meldeten sich die Appenzeller, sie möchten wie Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen in die Vereinigung eingeschlossen werden. Es ging nicht nur um die fette jährliche Pension von 1000 Gulden, sie dachten auch an die bündische Gleichstellung mit diesen Orten. Denn im Juni 1509 richteten sie eine solche Bitte an den Rat von Luzern. Die Gesuche wurden auf mehreren Tagsatzungen behandelt. Aber die Gesandten hatten keine gleichmäßigen Instruktionen von ihren Regierungen erhalten. Bern war dafür, Zürich dagegen. Und so verschwand der Antrag in den Abschieden. Die eidgenössischen Söldner waren zwei Monate zu spät in der Lombardei erschienen und wurden durch die französische Ermattungsstrategie zum Rückzug veranlaßt. Das Bündnis mit dem Papst drohte in die Brüche zu gehen. Da hatte das Gesuch der Appenzeller keinen Erfolg zu erwarten.

Auch der dritte Versuch mißlang. Der Haß gegen Frankreich war bei den Eidgenossen stärker als die Unstimmigkeiten mit dem päpstlichen Verbündeten. Die Eidgenossen stellten der Heiligen Liga gegen Frankreich ein Heer von 18 000 Mann zur Verfügung. Im Sommer 1512 drangen sie unwiderstehlich in die Lombardei vor, eroberten Pavia, setzten den rechtmäßigen Fürsten Massimiliano Sforza in sein Herzogtum Mailand ein und erhielten zum Dank die tessinischen Vogteien, die zugewandten Bündner Veltlin und Chiavenna.

Die Appenzeller, die bei diesem Feldzug 600 Mann gestellt hatten, erhofften auch einen Anteil an der Beute und meldeten am 20. September 1512 wieder ihren Anspruch um Aufnahme in den Bund. Sie hatten aber nicht mit einer Stimmung bei den Regierungen der VIII Alten Orte gerechnet, die seit 1511 nicht nur den Zugewandten, sondern selbst den drei neuen Orten Freiburg, Solothurn und Schaffhausen das Recht, an den Tagsatzungen teilzunehmen, nur in Kriegsläufen gestatten wollten. Das Hochgefühl

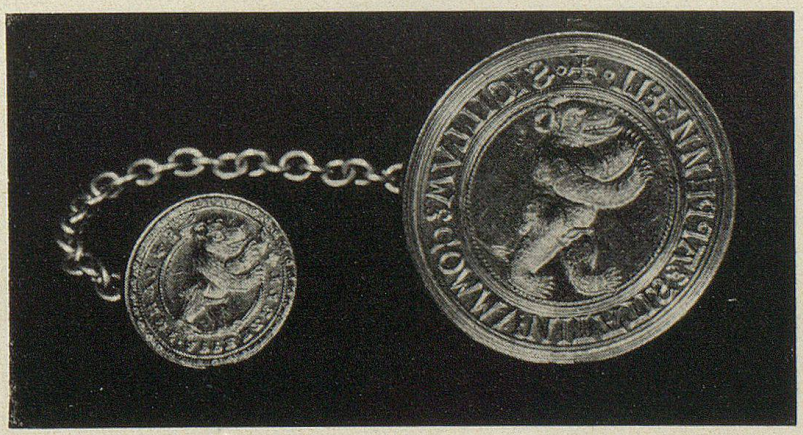

Großes und kleines Landessiegel von Appenzell 1518/1530
(Im Landesarchiv Appenzell)

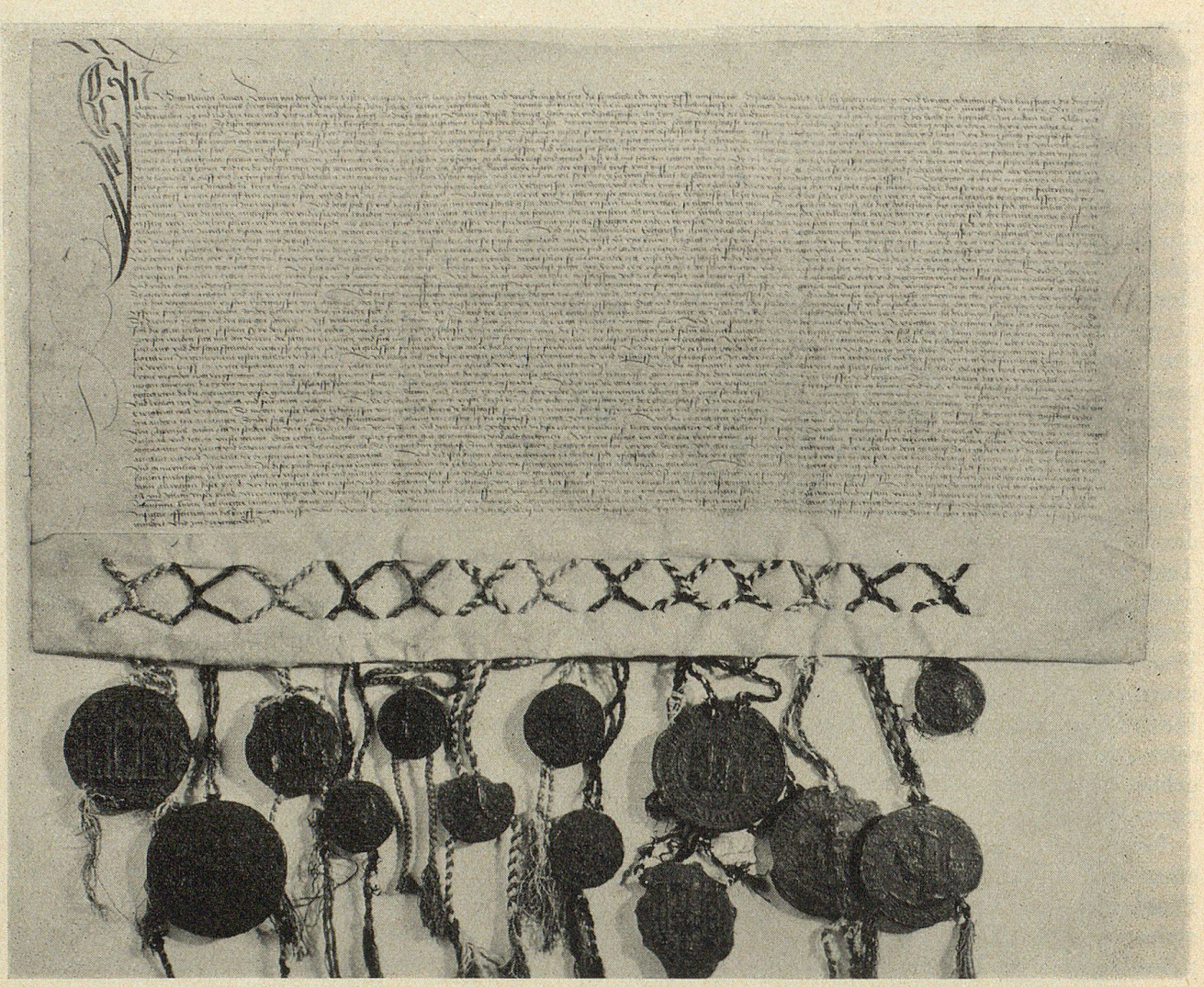

Bundesbrief vom 17. Dezember 1513 des Landes Appenzell
(Original im Landesarchiv Appenzell)

der Sieger war zu keinen Zugeständnissen bereit. Es mußte eine Zeit der innern Bedrängnis kommen, bis die Eidgenossen den Appenzellern endlich die Aufnahme in den Bund der XII Orte gewährten. Am 6. Juni 1513 hatten die Eidgenossen einen neuen Versuch der Franzosen, die Lombardei zu gewinnen, durch ihren Sieg bei Novara vereitelt. Aber es hatte sich herausgestellt, daß gleichzeitig einige Tausende von wilden Söldnern den Franzosen zugelaufen waren, ohne daß die Räte der einzelnen Orte, die von französischen Parteigängern durchsetzt waren, einschritten. Als die ersten Nachrichten von Novara ungünstig lauteten, loderte der Unmut der Bevölkerung gegen die «Kronenfresser» zu wildem Aufruhr empor. Einige Hundert Berner drangen in die Stadt und verwüsteten die Häuser der wirklichen oder vermeintlichen Verräter. Im Luzerner- und Solothurnerbiet passierten ähnliche Dinge. Die antifranzösische Bewegung verlangte stürmisch einen Feldzug nach Frankreich. Ein durch freiwillige Mitläufer auf 30 000 Mann angewachsenes Heer zog nach Dijon in Burgund. Es hätte die schlecht verteidigte Stadt ohne Schwierigkeiten eingenommen, hätte nicht der Befehlshaber La Trémoille aus eigener

Machtvollkommenheit den Eidgenossen ganz vorteilhafte Friedensbedingungen zugesichert. Jetzt zogen die Massen wieder heim. Aber der König fühlte sich, durch seinen Kronrat gedeckt, an die Zusagen des Bailli von Dijon nicht gebunden. In den um ihre Kriegsentschädigung betrogenen Massen begann es erneut zu gären, in der Zürcher Landschaft, im solothurnischen Gäu und in den Luzerner Gebieten längs der Berner Grenze.

Jetzt schlug die Stunde für die Appenzeller. Sie konnten vor allem auf die gewichtige Stimme des mächtigen Bern rechnen, das bisher mit dem Land in der Ostschweiz nicht direkt verbündet war und von einem neuen unparteiischen Ort Vermittlung und Beistand in seinen Schwierigkeiten erhoffte. Im Herbst 1513 müssen die Appenzeller wohl nochmals ihre Boten mit der Bitte um Aufnahme in den Bund von Ort zu Ort geschickt haben. Der erneute Protest des Abtes Franz Geißberg von St. Gallen fand bei den selbst in Unruhen verwickelten Schirmorten ein nicht mehr so geneigtes Ohr, und auf der Tagsatzung zu Zürich wurde am 17. Dezember 1513 die Bundesurkunde aufgesetzt, die dem Land am Alpstein die längst ersehnte Stellung wie Freiburg, Solothurn und Schaffhausen als XIII. Ort der Eidgenossenschaft verschaffte.

«Der Beitritt Appenzells bedeutete eine dauernde Verfestigung der Ostgrenze. Appenzell wurde gewissermaßen das östliche Gegenstück zu Basel, Auslug und Bollwerk gegen die schwäbischen und österreichischen Gebiete im Osten. Die Aufnahme bedeutete auch eine Heranziehung Appenzells zu einer Verantwortung, die viel stärker war als die, in der es sich in seiner willkürlichen Unbotmäßigkeit seit einem Jahrhunderte gefallen hatte.» *(E. Dürr).*

NEU!

MIKROFON VOR DEM OHR

die neue Art natürlich reinen Hörens

Hörbehinderte wissen jetzt genau, aus welcher Richtung der Schall kommt. Ein Versuch wird Sie überraschen.

REXTON 3-D COMPACT-Hörbrille, der schlanksten Bügel wegen, von einer normalen Brille nicht zu unterscheiden.

Direktes natürliches Hören.

Auswechselbare Gläserfronten.

Stereo-Hören durch Binaural-Anpassung.

Bei Einsendung dieses Inserates erhalten Sie Gratisprospekte.

Gratis-Hörberatungen
täglich 9-12 und 14-18 Uhr
Montag nachm. geschlossen

RUD. HÖLTERHOFF, OBERER GRABEN 22
beim GLOBUS-BRUNNEN, Tel. 22 70 60 u. 22 22 03

BOMMER
Hörservice St.Gallen